

hängigkeit von Augustin nachdrücklichst zu betonen und sein Werk als den zwar 'auf Jahrhunderte hinaus einzigen', aber doch nur 'verhältnismässig hervorragenden Versuch, die Weltgeschichte nach höheren Gesichtspunkten aufzufassen', zu charakterisieren. Dieses Urteil, dessen tatsächliche Unterlagen zweifellos zu Recht bestehen, dürfte wohl in seiner Fassung das Verdienst und die Bedeutung von Ottos Lebenswerk doch zu sehr herabdrücken. Ich werde darauf und auf manche Einzelheiten in meinen Otto-Studien zurückzukommen haben. Hier schon möchte ich hinweisen auf die umsichtigen Bemerkungen über die Bedeutung von *civitas Dei* und *ecclesia*, über den Schluss des Briefes an den Kanzler Rainald (vgl. dazu oben S. 107, N. 2), das '*melius est ad summum quam in summo*' G. Frid. I, 4 und 5. Nicht gelten lassen möchte ich den Vorwurf, dass Otto sich über die Art der Fortdauer des römischen Reichs nicht ganz klar geworden sei. Auch dürfte zwischen Chron. IV, 3 und IV, 4 wohl nicht notwendig ein Widerspruch angenommen zu werden brauchen, da IV, 4 wohl eher als auf die Konstantinische Schenkung, auf die Annahme des Christentums durch den römischen Kaiser zu beziehen ist. An Otto von Freising reiht R. unmittelbar als den Endpunkt dieser Reihe geschichtlicher Anschauungen Bossuet an, der ohne Kenntnis von Ottos Werk direkt auf Augustin zurückgriff. Die 'partikulären' Geschichtswerke des Mittelalters werden in knapper Auswahl und unter Beschränkung auf Deutschland in einem 3. Abschnitt 'Mittelalterliche Geschichtsforschung' besprochen, aus dem im einzelnen nur auf die sehr beachtlichen Bemerkungen über Otto von Freising und das *Privilegium minus* (S. 298, N. 2) hingewiesen sei. Dass im Mittelalter im allgemeinen ein starkes und nachhaltiges Streben, die objektiven Vorgänge rein und allseitig zu erfassen, von den Geschichtschreibern nicht empfunden worden, dass die Heranziehung von Urkunden für ältere Zeiten prinzipiell als Ausnahme zu betrachten sei, dürfte bei vollständiger Durchmusterung schon der deutschen, besonders aber der ausserdeutschen Quellen sich als ein zwar altes, aber darum nicht weniger unhaltbares Vorurteil erweisen. Es ist bisher noch nicht, wenigstens in der Praxis nicht, genügend die Absicht des Verfassers berücksichtigt worden, nicht streng und prinzipiell geschieden worden zwischen den Schriftstellern, die nur Kompendien, populäre Abrisse u. dergl. liefern wollen, und den Werken, die mit wirklich wissenschaftlichen Ansprüchen auftreten; und unter letz-